

Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Schwalmatal zum 31.12.2023

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schwalmatal wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schwalmatal vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Gemeinde Schwalmatal hat im Haushaltsjahr 2023 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt oder unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung wurde die Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde Schwalmtal zugrunde gelegt. Anpassungen waren in 2023 nicht erforderlich.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Weitere Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gab es nicht.

Aktiva

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID19-Isolierungsgesetz) ist die infolge der Coronapandemie entstandene Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag (Bilanzierungshilfe) in die Ergebnisrechnung aufzunehmen und in der Bilanz unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Die Möglichkeit zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine- einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung- sieht darüber hinaus das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz vor.

Von der Möglichkeit einer Isolierung musste im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten in der Hauptsache die genutzte Software (ein Network Area Storage (NAS) zur Datensicherung, die Software „Onleihe“ für die Bibliothek, Ergänzung Zeiterfassung AIDA Mobile für die Außenstellen, den BITE Bewerbermanager und die CAD Software ORCA AVA). Ausgehend von den Anschaffungskosten wurde eine Bewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hinzu kommen noch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, „auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind die Aufbauten auf Grünflächen wie z.B. Friedhofshallen, Sportheime o. ä. mit entsprechenden Teilflächen den bebauten Grundstücken zuzuordnen. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte, Wohnungseigentum).

Diese Flächen sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Abweichungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert ergeben sich insbesondere durch Zu- und Abgänge in geringer Höhe. Im Berichtsjahr ergaben sich geringe Bestandsveränderungen aufgrund der Neuvermessung im Baugebiet „Pastorskamp“ im Ortsteil Dilkrath und den Verkauf der unbebauten Grundstücke im Zuge des Verkaufs des Hauses Pletschweg 4.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie aufstehende bauliche Anlagen getrennt bewertet. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind nicht gebildet. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus dem Saldo von Abschreibungen auf den Gebäudebestand und den realisierten Investitionen. Hierzu gehört die Aktivierung von Erweiterungen an den Kindergärten Waldnieler Heide und Dilkrath sowie den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Grundschule Waldniel.

Infrastrukturvermögen

Bei der Wertermittlung des Infrastrukturvermögens werden Grund und Boden und bauliche Anlagen getrennt bewertet.

Trotz einer Aktivierung der Wilhelm-Engbrocks-Straße im Baugebiet „Zum Burghof III“ hat sich der wertmäßige Bestand auch unter Berücksichtigung der durchgeführten Abschreibungen vermindert.

Für die Straßenbeleuchtung, die Straßenschilder und die Straßenbäume sind Festwerte im Sinne des § 35 KomHVO NRW gebildet.

Bewegliches Sachanlagevermögen

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 35 KomHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, wobei

der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Feuerwehrausstattung (u. a. Bestückung der Fahrzeuge)
- Kinderspielplätze (Altbestand)
- Geräte und Ausstattung der Turnhallen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus
- Klassenräume in den Schulen
- Sonstige Räume in den Schulen (Sekretariat, Lehrerzimmer usw.)
- Sonderräume in den Schulen (EDV und Musik)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Kindergärten.

Für die komplette Neuanlage von Spielplätzen in Neubaugebieten (erstmalig im Baugebiet „Haversloerhof“) wird vom Festwertverfahren abgewichen. Die Spielgeräte wurden einzeln erfasst und bewertet. Dies gilt auch für die aufgestellten Großspielgeräte im „Lunapark“ (2017), „Brunnenstraße“ (2019) und „Kaiserpark“ (2022).

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau berücksichtigen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Sie wurden grundsätzlich mit den bis zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen (hier: Schwalmtalwerke AöR) sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW bewertet. Unter den Finanzanlagen sind die kommunalen Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den finanziellen Anlagen, Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Zu den Beteiligungen gehören die Anteile der Gemeinde an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH. Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in Höhe der jeweiligen Anteile am gesamten Eigenkapital. Zum 01.01.2014 hat die Gemeinde Schwalmtal zusätzlich jeweils 49% Anteile an der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und an der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH erworben. Darüber hinaus hat die Gemeinde Schwalmtal zum 01.01.2016 jeweils 49% Anteile an der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und an der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH erworben.

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehört die Versorgungsrücklage bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, die - zunächst als gesetzliche Pflichtzuführung - eingerichtet wurde, damit die Kommunen Liquidität für künftige Pensionszahlungen ansparen. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist diese Verpflichtung wegen der zwingenden Ausweisung von Pensionsrückstellungen entfallen. Künftige Einzahlungen in den von der RVK eingerichteten KVR-Fonds erfolgen seitdem auf freiwilliger Basis nach Maßgabe des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG). Die Bilanzierung erfolgte zum Nennbetrag. Im Berichtsjahr ist eine freiwillige Zuführung erfolgt.

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dieser Bilanzposition wurden die Genossenschaftsanteile der Volksbank Viersen eG und der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.) bilanziert. Zudem wurden die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien angesetzt. Im Berichtsjahr wurden planmäßige Tilgungen für zwei Darlehen geleistet.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen angesetzt.

Bei den sonstigen **Vorräten** sind die noch zu veräußernden Baugrundstücke bilanziert.

Die **Forderungen** sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei durch vorgenommene Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko einbezogen wurde.

Pauschale Wertberichtigungen wurden aufgrund einer Auswertung der Ausfallquote entsprechend dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre mit 2,09 % vorgenommen.

Als zusätzliche Forderung gegenüber dem Land wurden die Tilgungsleistungen aus dem Kredit der NRW Bank „Gute Schule 2020“ bilanziert. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt auch Zinsleistungen anfallen, werden auch diese als Forderungen gegenüber dem Land eingebucht. Es wurde keine Wertberichtigung eingebucht, da von einer 100 %igen Begleichung der Forderung ausgegangen wird. Gleichzeitig erfolgt eine Verbuchung als Verbindlichkeit der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich.

Zu den **liquiden Mitteln** zählen der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten, die kurzfristig zur Disposition stehen. Berücksichtigt sind auch die sog. Schulgirokonten, die der Verwaltung der Schulbudgets durch die Schulen dienen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Beamtgehälter und die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für den Monat Januar 2024.

Passiva

Eigenkapital

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Der in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesene Betrag ergibt sich aus dem Saldo aus dem Aktivvermögen und der sonstigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage.

Nach der Neufassung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Damit berühren solche Vorgänge künftig weder die jährliche Ergebnisrechnung noch das Jahresergebnis.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Gemeinde Schwalmtal gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages werden die erforderlichen Umbuchungen, bspw. in die Allgemeine Rücklage oder in die Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Sonderposten

Entsprechend der Regelung des § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Sie werden über die

Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst.

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen, welche nach § 6 KAG NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraumes, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Entsprechend der Nachkalkulationen wurde daher der Sonderposten für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ (Überschuss) und „Friedhöfe“ (Überschuss) in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 im Wert angepasst.

Für die sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte“ sowie „Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte“ erfolgen nach Bedarf Anpassungen in den Benutzungsordnungen. Hierbei werden Preissteigerungen bzw. Mieterhöhungen nach dem jeweils aktuellen Mietspiegel der Gemeinde Schwalmtal berücksichtigt. Unterdeckungen in diesen Bereichen haben keine wesentliche haushaltsmäßige Bedeutung.

Bei den sonstigen Sonderposten ist ein Sonderposten „Ablösung Stellplätze“ gebildet. Rechtsgrundlage des Ablösebetrages bildet die Satzung der Gemeinde Schwalmtal über die Ablösung von Stellplätzen vom 20.02.2019. Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der wertmäßige Bestand unter Berücksichtigung von planmäßigen Auflösungen verringert.

Die Nutzungsbeschränkungen aus dem Stiftungsrecht bedingen, dass den zweckbezogenen Vermögensgegenständen der rechtlich unselbstständigen Heinz-Heinenn-Stiftung auf der Aktivseite der Schlussbilanz eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite gegenüberstehen muss. Dies geschieht durch die Bildung eines sonstigen Sonderpostens. Durch den Verkauf des dem Stiftungsvermögen zugeordneten Hauses Pletschweg 4 und dem sich hieraus ergebenden Ertrag aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Kaufpreis wurde der sonstige Sonderposten um rd. 125.000 € erhöht.

Der SC Waldniel hat im Haushaltsjahr 2010 im Dr. Ernst van Aaken Stadion einen Kunstrasenplatz und eine Kunstlaufbahn einschl. Flutlichtanlage unter Mitfinanzierung aus KP II Mitteln des Bundes errichtet. Im Haushaltsjahr 2011 hat der SC Waldniel einen neuen Umkleetrakt in Betrieb genommen. Für den Neubau hat die Gemeinde Schwalmtal einen Investitionszuschuss gezahlt. Die gesamte Sportanlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde Schwalmtal. Die Eigenanteile des SC Waldniel stellen Schenkungen in Form von Sachleistungen dar. Die Vermögensgegenstände wurden aktiviert und stellen daher für die Gemeinde eine „zugewendete“ Sache dar, die in der Schlussbilanz durch einen entsprechenden Sonderposten zu passivieren ist (§ 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Auf dem Sportplatz in Dilkrath wurde im Jahr 2018 von der DJK Fortuna Dilkrath eine neue Flutlichtanlage installiert. Der nicht durch den Bundeszuschuss „Umstellung auf LED-Technik“ gedeckte Eigenanteil des Sportvereins stellt gleichfalls eine Schenkung dar, die durch einen sonstigen Sonderposten in der Schlussbilanz dargestellt wurde.

Zusätzlich wurden die Spenden für die Beschallungsanlage in der Achim Besgen Halle, für Außenspielgeräte und für ein Gartenhaus an der GGS Amern, für den Klassenraumcontainer der Offenen Ganztagschule an der GGS Waldniel, für Außenspielgeräte an den gemeindlichen Kindergärten sowie für die Mehrgenerationenspielgeräte auf dem Marktplatz in Waldniel als Sonderposten passiviert.

Die sonstigen Sonderposten berücksichtigen darüber hinaus die Ansätze für die Sonderposten der Wirtschaftswege im Gemeindegebiet. Die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren in den Ortsteilen Amern und Waldniel entstandenen Wirtschaftswege wurden der Gemeinde zu großen Teilen unentgeltlich überlassen. Die eingehende Recherche gemeinsam mit dem ehemaligen Amt für Agrarordnung (jetzt Dez. 33 Bezirksregierung Düsseldorf) hat ergeben, dass dieser Flächenanteil anhand von Stichproben mit mindestens 80 % beziffert werden kann. Dementsprechend wurde in dieser Höhe der Sonderposten für die Wirtschaftswege der Gemeinde Schwalmtal angesetzt.

Gleichzeitig wurden für verschiedene Festwerte des Infrastrukturvermögens (Straßenschilder, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) Sonderposten gebildet, da auch hier Zuwendungen verschiedenster Art geflossen sind.

Für die unentgeltliche Überlassung der Gerhard-Peters-Straße (2017), eines Stichweges in Naphausen (2020) bzw. Stichwege Quartelsweg (Amern St. Georg) und Kamperend (Vogelsrath) in 2022 durch den Investor im Rahmen von Erschließungsverträgen wurden darüber hinaus sonstige Sonderposten gebildet. Weiterhin wurden sonstige Sonderposten für verschiedene Straßenabschnitte der Dülkener Straße/Rochusstraße passiviert, da diese mit Ausnahme der Nebenanlagen durch die Schwalmtalwerke AöR vollumfänglich hergerichtet wurden.

In 2017 wurde aus der Rückabwicklung der Übertragung von Straßen-, Grün-, Wald- und Baulandflächen in der historischen Rösler-Siedlung von den Schwalmtalwerken AöR pro Anlagegut die Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den in der Bilanz der Gemeinde tatsächlich bilanzierten Werten als sonstiger Sonderposten passiviert.

Die Finanzierung der Erweiterung der GGS Waldniel (2020) bzw. des Neubaus der Mensa an der GGS Waldniel (2022) erfolgte aus Kreditmitteln des Förderprogramms „NRW: BANK.Gute

Schule 2020“ mit jeweils 867.686 €. Mit der Aktivierung wurden gleichzeitig sonstige Sonderposten in gleicher Höhe gebildet, da die Förderung zins- und tilgungsfrei gewährt wird.

Durch den Betreiber der Kindertagesstätte in Dilkrath wurde in 2023 ein Anbau erstellt. Der durch eine Zuweisung des Landes an den Betreiber gezahlte Investitionskostenzuschuss stellt eine Schenkung für die Gemeinde dar. Der darüberhinausgehende Eigenanteil wurde durch die Gemeinde übernommen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 37 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Das Pensionierungsalter wurde mit dem individuellen Eintrittsalter (65-67 Jahre) angesetzt.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub), Rückstellungen für die jährliche Rechnungsprüfung sowie Rückstellungen für Versorgungslasten (Erstattungsverpflichtungen für Beamte, die in der Vergangenheit zu den Schwalmthalwerken AöR bzw. zu anderen Kommunen gewechselt sind) ausgewiesen. Die Abwicklung der Abfindungszahlung durch die Schwalmthalwerke AöR für den bis Oktober 2020 amtierenden Bürgermeister erfolgt erst in 2024. Ein Teilbetrag wird von der Versorgungskasse im Rahmen der Umlage der Solidargemeinschaft einbehalten. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Gemeinde Schwalmtal vom Kreditmarkt zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit ihren Rückzahlungsverpflichtungen passiviert. Dabei wurden die vier Tranchen aus dem Investitionskredit der NRW Bank „Gute Schule 2020“ in Summe von 1.581.202 € gleichfalls als Verbindlichkeit aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten bilanziert. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land NRW getragen. Auf die Ausführungen zur korrespondierenden Forderung wird verwiesen. Darüber hinaus wurde die Zinsabgrenzung 2023 für Investitionskredite berücksichtigt.

Unter der Bilanzposition „Kredite zur Liquiditätssicherung“ werden Kassenkredite bei Banken mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen erfasst. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Verpflichtungen hieraus.

Die Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten die Leibrentenverpflichtungen aus dem Vermächtnis der Heinz-Heinenn-Stiftung, dass die Gemeinde verpflichtet, eine lebenslange Rente an eine Person zu zahlen. Alle Verbindlichkeiten aus vertraglichen Vereinbarungen (Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und ähnliche Verträge) sind entsprechend dem Bruttoprinzip als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert.

Als sonstige Verbindlichkeiten bzw. erhaltene Anzahlungen sind im Wesentlichen zu nennen:

- Lohnsteuer der tariflich Beschäftigten für Dezember 2023
- Erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen des Landes (Schul- Sport- und Investitionspauschale) sowie Zuweisungen aus dem Digitalpakt II für Schulen
- Erhaltene Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge (Ablösebeträge) für die Baugebiete „Zum Burghof IV“ und „Pastorskamp“
- Auszahlungen von in 2023 vereinnahmten Kindergartenbeiträgen
- Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen
- Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Geldeingängen
- Überzahlungen bei den Forderungen (aus Steuern)
- Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Altdefizite des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) bei jährlicher Reduzierung des Aufwandes aus Entgeltzahlungen an das KRZN

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert. Einnahmen aus in 2023 neu vergebenen Grabrechten erhöhen diese Bilanzposition entsprechend. Darüber hinaus wurde ein sonstiger Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die bereits im Dezember 2023 durch den Kreis Viersen gezahlten Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätten (Abrechnungsmonat Januar 2024) gebildet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die grobe Gliederung der **Aktiva** der Bilanz erfolgt in Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung.

Von der Möglichkeit einer Isolierung musste im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht werden.

Auf den als **Anlage 1** beigefügten Anlagenspiegel, Stand: 31.12.2023 wird verwiesen.

Das **Anlagevermögen** mit rd. 145,4 Mio. € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres um rd. 3,8 Mio. € erhöht. Im Haushaltsjahr 2023 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € vorgenommen. Die wesentlichen Zugänge in Höhe von rd. 6,9 Mio. € bzw. Abgänge in Höhe von rd. 0,3 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Errichtung von Anbauten an den Kindergärten Waldnieler Heide und Dilkrath
- Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung Grundschule Waldniel
- Erneuerung der Lüftungsanlagen in der Aula und der Großturnhalle
- Erneuerung Fensteranlagen Nordstr. 11 und 13
- Endausbau Wilhelm-Engbrocks-Straße
- Installation von PV-Anlagen auf gemeindlichen Dachflächen
- Installation von Sirenenanlagen in verschiedenen Ortsteilen
- Neuanschaffung eines Einsatzleiterwagens und eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr
- Neuanschaffungen Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Zugänge in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (rd. 3,5 Mio. €)

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ werden nunmehr folgende Maßnahmen geführt:

Maßnahme	31.12.2023
Aufstellung Buswartehallen ÖPNV	3.370,68 €
Erschließung Baugebiet Zum Burghof IV	451.467,90 €
Errichtung von Flüchtlingsunterkünften	2.777.200,90 €
Baumaßnahmen Wirtschaftswegekonzept	583.061,25 €
Erschließung Pastorskamp Dilkraht	202.786,21 €
Digitale Ausstattung an Schulen	1.647.942,59 €
Erneuerung Flachdächer Realschule	1.881,14 €
Überflutungsschutz Lüttelforst	14.922,58 €
Errichtung 5. Gruppe Kita Anna Polmans	164.657,46 €
Insgesamt:	5.847.290,71 €

Bei den **Finanzanlagen** in Höhe von insgesamt 27.985.694,55 € wurden die nachfolgenden Beträge bilanziert:

	Kapital- Anteil v.H.	31.12.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Schwalmtalwerke AöR	100,0	17.886.864,69 €
Beteiligungen		8.849.720,97 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d.Kreis Viersen mbH (WFG)	0,23	46.961,14 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)	3,08	647,42 €
Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG	49,0	4.608.661,45 €
Stromverwaltung Schwalmtal GmbH	49,0	12.250,00 €
Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG	49,0	4.146.101,08 €
Gasverwaltung Schwalmtal GmbH	49,0	12.250,00 €
Beteiligung Windenergieanlagen		22.849,88 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.232.448,63 €
Versorgungsrücklage bei der Rhein. Versorgungskasse		1.232.448,63 €
Ausleihungen		16.660,26 €
Anteild-NRW AöR		1.000,00 €
Anteil Volksbank Viersen eG		520,00 €
Wohnungsbaudarlehen "Kinderreiche Familien"		14.390,26 €
Anteil Interkomm. Einkaufsgemeinschaft (KoPart e.G.)		750,00 €
		27.985.694,55 €

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören

- die sonstigen Vorräte -Baugrundstücke- (8.187,96 €)
- die Forderungen (4.432.925,08 €)
- die sonstigen Vermögensgegenstände (231.127,29 €)
- und die Liquiden Mittel (6.718.138,65 €).

Eine detaillierte Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel.

Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2023					
Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.075.430,40	2.756.181,40	365.440,00	953.809,00	4.076.809,04
1.1 Gebühren	68.280,07	68.280,07	0,00	0,00	58.746,86
1.2 Beiträge	63.028,83	63.028,83	0,00	0,00	62.802,01
1.3 Steuern	1.235.369,73	1.235.369,73	0,00	0,00	974.659,97
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.165.851,86	858.729,86	365.440,00	941.682,00	2.433.987,20
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	542.899,91	530.772,91	0,00	12.127,00	546.613,00
2. Privatrechtliche Forderungen	357.669,68	357.669,68	0,00	0,00	112.871,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	62.855,14	62.855,14	0,00	0,00	20.153,27
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	94.478,34	94.478,34	0,00	0,00	12.732,41
2.3 gegen verbundene Unternehmen	44.012,40	44.012,40	0,00	0,00	43.041,17
2.4 gegen Beteiligungen	154.697,80	154.697,80	0,00	0,00	36.945,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 sonstige Forderungen	1.626,00	1.626,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	4.433.100,08	3.113.851,08	365.440,00	953.809,00	4.189.680,89

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2023
Beamtengehälter für Januar des Folgejahres	56.686,39 €
Umlage Versorgungskasse für Januar des Folgejahres	61.640,00 €
	118.326,39 €

Die **Passiva** der Bilanz ist untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2023
Allgemeine Rücklage	53.002.418,38 €
Ausgleichsrücklage	15.305.387,54 €
Jahresverlust 2023	-2.207.803,01 €
	66.100.002,91 €

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2023 in voller Höhe aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Auf den nachfolgenden **Eigenkapitalspiegel** wird verwiesen:

Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2023						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vj.	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjah- r)	Veränderung en der Sonder- rücklagen	Jahresergebni- s des Haushaltsjahre- s (vor Beschluss über Ergebnis- verwend.)	Gesamt- betrag am 31.12. des Hhj.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.862.554,08	0,00	139.864,30	0,00		53.002.418,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.965.446,47	5.339.941,07				15.305.387,54
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.339.941,07	-5.339.941,07			-2.207.803,01	-2.207.803,01
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	68.167.941,62	0,00				66.100.002,91
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00		
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.397.102,13	1.691.777,34	5.339.941,07	9.428.820,54		
Summe	2.397.102,13	1.691.777,34	5.339.941,07	9.428.820,54		

Im Berichtsjahr sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die nachfolgenden Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage erfolgt:

		Erträge		Aufwendungen
1.2.2.3	Wohnbauten (Verkauf Pletschw eg 4)	139.464,30 €		0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge (Verkauf Fahrzeug Ordnungsamt)	400,00 €		
		139.864,30 €		0,00 €
	Verbesserung Rechnungsergebnis:	139.864,30 €		

Sonderposten

Sonderpostenspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2023					
Art der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Hj.
		Zufüh- rungen	Lfd. Auflösung	Grund entfallen	
		EUR	EUR	EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	30.277.584,03	3.903.313,42	2.326.255,94	0,00	31.854.641,51
2.1.1 Zuweisungen Bund	811.789,22	607.998,67	52.809,07	0,00	1.366.978,82
2.1.2 Zuweisungen Land	25.327.406,70	3.295.314,75	2.166.405,59	0,00	26.456.315,86
2.1.2.1 Baugrundstücke aus Inv. Pauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2 Beteiligungen aus Inv. Pauschale	1.020.911,45	0,00	0,00	0,00	1.020.911,45
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	2.375.725,40	0,00	69.812,26	0,00	2.305.913,14
2.1.4 Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	410.110,35	0,00	24.266,94	0,00	385.843,41
2.1.5 Zuschüsse verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.6 Zuschüsse sonst. öffentl. Sonderr.	64.685,40	0,00	2.021,42	0,00	62.663,98
2.1.7 Zuschüsse Private Unternehmen	264.176,95	0,00	9.443,52	0,00	254.733,43
2.1.8 Zuschüsse Übrige Bereiche	2.778,56	0,00	1.497,14	0,00	1.281,42
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	10.866.037,31	1.015.376,99	300.251,20	0,00	11.581.163,10
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	10.665.528,40	1.015.376,99	296.317,07	0,00	11.384.588,32
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	163.702,04	0,00	3.934,13	0,00	159.767,91
2.2.3 Erschließungsverträge (Festw erte)	36.806,87	0,00	0,00	0,00	36.806,87
2.3 Sonderposten für Gebühren- ausgleich	481.260,08	145.951,22	142.500,00	0,00	484.711,30
2.4 Sonstige Sonderposten	12.798.184,28	421.983,17	384.391,63	0,00	12.835.775,82
2.4.1 Ablösung Stellplätze	83.607,98	0,00	2.776,53	0,00	80.831,45
2.4.2 Heinenn-Stiftung	246.246,10	124.983,17	0,00	0,00	371.229,27
2.4.3 Schenkungen (u.a. SC Waldniel)	4.298.547,19	297.000,00	114.839,54	0,00	4.480.707,65
2.4.4 Wirtschaftsw ege	7.194.875,82	0,00	266.775,56	0,00	6.928.100,26
2.4.5 Sonderposten Infrastrukturvermögen	974.907,19	0,00	0,00	0,00	974.907,19
Summe aller Sonderposten	54.423.065,70	5.486.624,80	3.153.398,77	0,00	56.756.291,73

Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2023						
Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamt- betrag am 31.12. des Hhj.
		Verbrauch	Auflösung	Umbuchg.	Zuführung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	15.186.717,00	0,00	211.444,00	0,00	335.650,00	15.310.923,00
3.1.1 PensR. Aktive Beamte	3.317.847,00	0,00	0,00	0,00	264.804,00	3.582.651,00
3.1.2 PensR. Versorgungsempf.	8.595.311,00	0,00	211.444,00	0,00	0,00	8.383.867,00
3.1.3 BeihilfeR. Aktive Beamte	854.276,00	0,00	0,00	0,00	62.970,00	917.246,00
3.1.4 BeihilfeR. Versorgungsempf.	2.419.283,00	0,00	0,00	0,00	7.876,00	2.427.159,00
3.3 Instandhaltungsrückstellung	423.025,65	0,00	423.025,65	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.102.151,79	141.847,20	2.343,00	0,00	142.700,14	1.100.661,73
3.4.1 Altersteilzeit	139.103,05	74.727,20	0,00	0,00	0,00	64.375,85
3.4.2 Urlaub	197.583,59	0,00	0,00	0,00	41.557,46	239.141,05
3.4.3 Überstunden	162.620,15	0,00	0,00	0,00	32.142,68	194.762,83
3.4.4 Rückstellung Abfindungszahlung	60.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.582,00
3.4.5 Rechnungsprüfung	67.120,00	67.120,00	0,00	0,00	69.000,00	69.000,00
3.4.6 Versorgungslasten	475.143,00	0,00	2.343,00	0,00	0,00	472.800,00
Summe aller Rückstellungen	16.711.894,44	141.847,20	636.812,65	0,00	478.350,14	16.411.584,73

Verbindlichkeiten

Eine weitere Aufgliederung der Verbindlichkeiten erfolgt im folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2023					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahr es	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vj. des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.875.422,49	799.955,72	3.601.108,10	6.474.358,67	9.182.786,18
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	10.875.422,49	799.955,72	3.601.108,10	6.474.358,67	9.182.786,18
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.048,97	4.294,85	17.179,40	5.574,72	28.732,55
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.645.650,09	1.645.650,09			2.269.450,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	391.714,58	391.714,58			396.595,90
7. Sonstige Verbindlichkeiten	975.363,04	935.156,82	40.206,22		785.387,54
8. Erhaltene Anzahlungen	4.811.425,76	2.308.001,25	2.503.424,51		6.758.292,80
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.726.624,93	6.084.773,31	6.161.918,23	6.479.933,39	19.421.245,33
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
z.B. Bürgschaften u.a.	0,00				0,00
Gesetzl. Haftung aus § 114 a Abs. 5 GO NRW für Schwalmtalwerke AöR aus Darlehensverpflichtungen	672.359,44			672.359,44	847.424,40

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier wurden die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte in Höhe von 628.324,43 € berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein sonstiger Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die bereits im Dezember 2023 durch den Kreis Viersen gezahlten Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätten (Abrechnungsmonat Januar 2024) in Höhe von 202.422,00 € gebildet.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Allgemeine Hinweise

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht in der Absicht der Gewinnerzielung handeln, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals als Fehlbetrag - wie in der vorliegenden Ergebnisrechnung - darstellt.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden - entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW - die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2023
Gewerbesteuer	9.985.273 €
Grundsteuer A und B	3.295.102 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.156.808 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.074.726 €
Sonstige Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	1.578.929 €
	27.090.838 €

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2023
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen des Landes	7.191.089 €
Landeszuweisung FlüAG	1.652.022 €
Landeszuweisung OGS	556.242 €
Refinanzierung von Pers.-u.Sachkosten	2.349.949 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendg.	1.128.185 €
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.045.856 €
	14.923.343 €

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Zu den größten Posten gehören hier die Schlüsselzuweisungen, die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und die Landeszuweisung für den Betrieb der offenen Ganztagschule (OGS). Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten (u.a. für den Kindergartenbereich), der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und weiteren diversen Zuweisungen des Landes.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2023
Verwaltungsgebühren	167.868 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Abgaben	2.360.883 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442.751 €
Sonstige öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	2.971.502 €

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Friedhofswesen u.a.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2023
Erträge aus Mieten und Pachten	182.925 €
Erträge aus Verkauf	36.918 €
Erträge aus Erstattungen	713.851 €
Erträge aus Ersatz Schadensfälle	21.930 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.709 €
	963.333 €

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, denen eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage gegenübersteht. Hierzu zählen Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Verkauf (incl. Einspeisevergütung und Ertrag aus Direktvermarktung

der gemeindlichen PV-Anlagen), Erträge aus Erstattungen und Versicherungsleistungen als Ersatz für Schadensfälle.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2023
Erstattungen der Agentur für Arbeit für Asylbewerber	101.871 €
Erstattungen für Wahlen	0 €
Erstattungen Land für Sanierung Radwege	328.589 €
Erstattung für Interkommunale Zusammenarbeit (Wohngeld + Elternbeiträge)	158.606 €
Sonstige Kostenerstattungen und -umlagen	46.667 €
	635.733 €

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um die Erstattungen der Agentur für Arbeit für Asylbewerber, die Erstattung des Kreises Viersen für Wahlen, die Erstattung des Landes für die Sanierung von Radwegen an Landstraßen und die Erstattungen der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten für die erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Wohngeld und Elternbeiträge).

Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2023
Konzessionsabgaben	782.946 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	1.025.332 €
ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge)	130.559 €
Verzinsung der Gewerbesteuern	13.300 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	136.525 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	405.872 €
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	1.198.070 €
Erträge aus Wertberichtigungen	141.504 €
Sonstige ordentliche Erträge	201.421 €
	4.035.529 €

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren), Verzinsung der Gewerbesteuern, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Sonderposten und Verbindlichkeiten sowie aufgrund von Wertberichtigungen.

Aktiviere Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen.

Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Aufgrund der Geringfügigkeit der zu aktivierenden Eigenleistungen und dem hiermit verbundenen unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwand bleibt diese Position in der Ergebnisrechnung 2023 unbesetzt.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Gemeinde selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

Aufwandsarten

Personalaufwendungen

	31.12.2023
Bruttopersonalaufwendungen einschl. Lohnnebenkosten	7.495.722 €
Beihilfen für Beschäftigte	53.745 €
Zuführungen zu Rückstellungen aus dem Personalbereich	413.207 €
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	79.870 €
	8.042.544 €

Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen der tariflich Beschäftigten und das Sanierungsgeld. Neben den Beihilfen für die Beschäftigten gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit) sowie die Leistungszulagen für die tariflich Beschäftigten hierzu.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag betrug:

Beamte	15 (1.1. = 14)
Tariflich Beschäftigte	148 (1.1. = 132)
Insgesamt:	163 (1.1. = 146).

Versorgungsaufwendungen (682.772 €)

Diese Position umfasst alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Konkret handelt es sich hier um Pensions- und Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2023
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Reinigung und Gebäudeversicherungen	1.307.712 €
Unterhaltung des gesamten Anlagevermögens	2.428.206 €
Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer	2.259.434 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen:	
Entwässerung von Straßen, Wegen und Plätzen	802.638 €
Schülerbeförderungskosten	963.029 €
Müllabfuhr durch Unternehmer	684.756 €
Kosten der Abfallentsorgung (Deponiekosten)	785.921 €
andere sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.044.241 €
	11.275.937 €

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Reinigung und Gebäudeversicherungen sowie für die Unterhaltung des gesamten Anlagevermögens; auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen (2.843.965 €)

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Rund 84 % des auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungsbetrages sind den öffentlichen Gebäuden und Straßen zuzuordnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

Transferaufwendungen

	31.12.2023
Kreisumlage einschl. Mehrbelastungen	22.721.818 €
Gewerbesteuerumlagen	807.661 €
Betriebskostenzuschüsse Kindergärten freier Träger	482.693 €
Zuschüsse Jugendarbeit an freie Träger	124.500 €
Verlustrausgleiche Schwalmtalwerke AöR	106.327 €
Krankenhausumlage	328.395 €
Leistungen für Asylbewerber	1.055.364 €
Durchführung offene Ganztagschule	1.238.811 €
Sonstige Transferaufwendungen	85.933 €
Summe	26.951.502 €

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Kreisumlage einschl. aller Mehrbelastungen, die Gewerbesteuerumlagen, Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten freier Träger, Zuschüsse für die Jugendarbeit an freie Träger, Verlustrausgleich für verschiedene Sparten der Schwalmtalwerke AöR, Leistungen für Asylbewerber, Durchführung der offenen Ganztagschule und die Krankenhausumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2023
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.205 €
Mieten und Pachten	494.679 €
Fraktionszuwendg. und Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeiten	230.853 €
TUIV-Kosten	379.361 €
Geschäftsaufwendungen	261.355 €
Aufwendungen für Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	279.593 €
Nachzahlungsverpflichtung Baugrundstücke	7.062 €
Aufwendungen für Festwerte	1.068.050 €
Wertberichtigung von Forderungen	41.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.385.189 €
	4.168.547 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier erfasst sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Mieten und Pachten, Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Umlage KRZN und weitere Sachkosten), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.), Aufwendungen für Beiträge

(Berufsverbände, Versicherungen), Aufwendungen für Festwerte sowie Wertberichtigungen von Forderungen.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2023 schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 3.344.707 € ab.

Finanzerträge

	31.12.2023
Zinsen aus Darlehen und Bankguthaben	129.211 €
Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen	475.080 €
Eigenkapitalverzinsung Schwalmtalwerke AöR	134.214 €
Gewinnausschüttung Abwasser	565.786 €
	1.304.291 €

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber insbesondere Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen (u.a. Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG) ausgewiesen. Dazu gehört auch die Eigenkapitalverzinsung auf das Stammkapital sowie die Gewinnausschüttung der Sparte Abwasser der Schwalmtalwerke AöR.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (167.387 €)

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital (Investitions- und Liquiditätskredite) sowie die Verzinsung von Steuererstattungen dargestellt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird maßgeblich von den Finanzerträgen bestimmt und beträgt 1.136.904 €.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es schließt zum 31.12.2023 mit einem Verlust von 2.207.803 € ab.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden,

die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Von der Möglichkeit einer Isolierung musste im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist der Saldo aus den Ergebnissen aus laufender Verwaltungstätigkeit, und dem außerordentlichen Ergebnis. Zum Stichtag 31.12.2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2.207.803 €. Der Jahresfehlbetrag soll gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des neuen Rechnungssystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen die §§ 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung). Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie bestehen wie die Teilfinanzpläne aus zwei Teilen. Teil A (Zahlungsübersicht) enthält sowohl die konsumtiven als auch die investiven Einzahlungen und Auszahlungen. Im Teil B sind sämtliche Investitionsmaßnahmen aufgeführt, und zwar zum einen summarisch für alle Maßnahmen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze in Höhe von 15.000 € und zum anderen als Einzelmaßnahme oberhalb dieser Wertgrenze.

Da die konsumtiven Zahlungsströme der Finanzrechnung korrespondierend zu den Buchungen in der Ergebnisrechnung erfasst werden, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die weiteren investiven Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung im Grunde selbsterklärend.

Das Ergebnis in der Finanzrechnung ist im Jahr 2023 negativ. Der Cashflow beträgt zum Abschlussstichtag -4.927.840 €.

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen
- Zuführung, Auflösung von bzw. Inanspruchnahme aus Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Jahresabgrenzungen
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen z.B. bei Festwerten.

6. Sonstige Angaben

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 ins Haushaltsjahr 2024 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO

Ergebnisrechnung (konsumtive Auszahlungen)

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 ins Haushaltsjahr 2024 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW

Ergebnisplan									
Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übtragung von 2022 nach 2023	HH-Ansatz 2023 inkl. weitere Deckungsmöglichkeiten	Auszahlungen 2023	Differenz	Übtragung von 2023 nach 2024	Begründung
1	02.06.01	52111000	Pflasterung FWGH Hehler	0,00	63.000,00	386,95	62.613,05	42.275,83	Auftragsabwicklung in 2024
2	04.01.01	52111100	Fenster Helmatstube	0,00	42.647,99	9.913,54	32.734,45	32.734,45	Auftragsabwicklung in 2024
3	05.01.01	54291000	Folgeauftrag Medizinische Versorgung	0,00	20.484,00	4.284,00	16.200,00	16.200,00	Auftragsabwicklung in 2024
4	09.01.01	52913900	Umsetzung Klimaschutzkonzept	0,00	50.000,00	1.164,13	48.835,87	48.835,87	Restabwicklung in 2024
5		52913950	Maßnahmen Klimafolgeanpassung	0,00	50.000,00	4.985,46	45.014,54	45.014,54	Restabwicklung in 2024
6	12.01.01	52211000	Straßenunterhaltung (Brückensanierung)	0,00	248.245,99	196.819,13	51.426,86	51.426,86	Auftragsabwicklung in 2024
7	13.02.01	52111000	Pflasterung Friedhof Amern	0,00	35.335,30	525,18	34.810,12	34.810,12	Auftragsabwicklung in 2024
Gesamtsumme								271.297,67	

Die Deckung zu 1-2 und 6-7 erfolgt aus der Rückstellung für unterlassene Unterhaltungsaufwendungen aus 2023.

Die Deckung zu 3-5 erfolgt innerhalb der Budgets des Haushaltsplanes 2024 (zu 4+5 siehe auch SV 488/23, Sitzung Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit am 06.09.2023).

Finanzrechnung (investive Auszahlungen):

Finanzplan (Investive Auszahlungen)									
Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übtragung von 2022 nach 2023	HH-Ansatz 2023 inkl. weitere Deckungsmöglichkeiten	Auszahlungen 2023	Differenz	Übtragung von 2023 nach 2024	Begründung
1	7.000013	78310000	Neuanschaffung v. Spielplatzgeräten	0,00	175.000,00	1.133,77	173.866,23	173.866,23	Restabwicklung in 2024
2	7.000048	78220000	Erwerb. V. Grundstücken z. Gemeindeentw.	110.000,00	1.950.000,00	814,83	2.059.185,17	2.059.185,17	Kaufvertragsabwicklung in 2024
3	7.000074	54996000	Ersatz Festwert Straßenbeleuchtung	607.468,71	670.000,00	780.411,34	497.057,37	50.000,00	Restabwicklung in 2024
4	7.000179	78520000	Erschließung "Zum Burghof IV"	98.532,10	0,00	0,00	98.532,10	98.532,10	Restabwicklung in 2024
5	7.000183	78510000	Errichtung v. Flüchtlingsunterkünften	2.512.142,71	200.000,00	2.483.824,14	228.318,57	228.318,57	Restabwicklung in 2024
6	7.000194	78310000	Digitale Ausstattung an Schulen	64.207,00	185.000,00	181.653,26	67.553,74	67.553,74	Restabwicklung in 2024
7	7.000199	78520000	Baumaßnahmen Wirtschaftswegekonzept	0,00	715.000,00	583.061,25	131.938,75	131.938,75	Restabwicklung in 2024
8	7.000216	78510000	Errichtung 5. Gruppe Kiga Anna Polmans	0,00	1.350.000,00	148.657,46	1.201.342,54	1.201.342,54	Restabwicklung in 2024
9	7.000219	78220000	Neubau Feuerwehrgaragehaus Amern	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	Restabwicklung in 2024
10	7.000230	78510000	Erneuerung Flachdächer Realschule	358.118,86	300.000,00	346,54	657.772,32	100.000,00	Restabwicklung in 2024
11	7.000237	78510000	PV-Anlagen auf Gemeindedächern	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	Restabwicklung in 2024
Gesamtsumme								4.510.737,10	

Die Deckung zu 1,3-4,7, 9-11 erfolgt aus Restmitteln der Investitionspauschale aus Vorjahren (investiver Anteil).

Die Deckung zu 2 erfolgt aus der Kreditemächtigung 2023.

Die Deckung zu 5 erfolgt aus der Kreditemächtigung 2022 (zinsloser Kredit der NRW Bank).

Die Deckung zu 6 erfolgt aus Restmitteln der Schul-/Bildungspauschale aus Vorjahren (investiver Anteil).

Die Deckung zu 8 erfolgt aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes bzw. für den Eigenanteil aus Restmitteln der Schul-/Bildungspauschale aus Vorjahren (investiver Anteil).

Die übertragenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen belasten grundsätzlich die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Bei den investiven Auszahlungen kommt es zu Veränderungen in der Liquidität, da Mittel in Höhe der übertragenen Auszahlungsermächtigungen im nächsten Haushaltsjahr abfließen, ohne dass dies in der Finanzplanung ausgewiesen wird. Die Veränderungen spiegeln sich erst im fortgeschriebenen Ansatz in der Jahresrechnung 2024 wieder.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Darüber hinaus haftet die Gemeinde nach § 114 a Abs. 5 GO NRW für die Verbindlichkeiten der Schwalmtalwerke AöR, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Hier sind insbesondere die Darlehensverpflichtungen der Schwalmtalwerke AöR. Sie sind in der Übersicht über die Verbindlichkeiten aufgeführt.

Die Finanzierung der Versorgungsauszahlungen für die bei der Gemeinde Schwalmtal beschäftigten Beamten sollte frühzeitig über einen entsprechenden Kapitalaufbau sichergestellt werden, weil die künftigen Verpflichtungen sonst die kommunale Handlungsfähigkeit in der Zukunft belasten werden. Mangels eigener Deckungsmittel konnte bisher nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht noch nicht mit einem Kapitalaufbau begonnen werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität mit dem Kapitalaufbau durch den Erwerb von Anteilen am KVR-Fonds begonnen. Auch in 2023 konnten Anteile erworben werden.

Die Gemeinde ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1 Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01. März 2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Satz 3 BetrAVG steht die Gemeinde für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK gemäß § 63 ihrer Satzung zusätzlich zur Umlage ein so genanntes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur teilweisen Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes wird auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte regelmäßig neu festgesetzt (§ 60 Satzung

RZVK). Das Sanierungsgeld liegt immer noch unverändert bei 3,5 %. Zusatzbeiträge (§ 64 der Satzung) zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben.

Der Rat der Gemeinde Schwalmthal hat am 02.07.2024 den Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW für den Zeitraum von 2024 bis 2029 beschlossen. Über die Entwicklung und Umsetzung berichtet die Gleichstellungsbeauftragte jährlich im Personalausschuss.

Nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 2 KomHVO hat die Gemeinde Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses aufzunehmen, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht. Diese Befreiungsmöglichkeit wird die Gemeinde Schwalmthal für das Haushaltsjahr 2023 – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses - nutzen.

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

in TEUR	gegenüber	Gemeinde Schwalmthal	Schwalmthalwerke AöR	Stromnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	Stromverwaltung Schwalmthal GmbH	Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	Gasverwaltung Schwalmthal GmbH	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Gemeinde Schwalmthal	Forderungen		752						
	Verbindlichkeiten		87						
	Erträge		956	773	5	351			
	Aufwendungen		2.600						
Schwalmthalwerke AöR	Forderungen	87							
	Verbindlichkeiten	752							
	Erträge	2.600							
	Aufwendungen	956							
Stromnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen	773			24				
Stromverwaltung Schwalmthal GmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	5		24					
	Aufwendungen								
Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen	351					14		
Gasverwaltung Schwalmthal GmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge					14			
	Aufwendungen								
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen								
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen								

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

	Kapital- Anteil v.H.	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Schwalmtalwerke AöR, Haversloh 2, 41366 Schwalmtal	100,0	27.118.441,02 €	1.782.189,21 €
Beteiligungen			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d.Kreis Viersen mbH (WFG), Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen	0,23	72.004.034,80 €	50.352.754,80 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV), Rathausmarkt 3, 41747 Viersen	3,08	26.000,00 €	0,00 €
Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	3.600.528,93 €	408.884,10 €
Stromverwaltung Schwalmtal GmbH, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	42.996,85 €	2.104,39 €
Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	2.769.161,56 €	492.184,75 €
Gasverwaltung Schwalmtal GmbH, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	55.002,67 €	4.217,67 €

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Gisbertz, Andreas **Bürgermeister** der Gemeinde Schwalmtal

Liebens, Ulrich **Kämmerer** der Gemeinde Schwalmtal

Derichs	Christian
Engels	Hans
Feikes	Heinz-Willi
Foest	Klaudia
Gregorius	Iris
Groothoff	Erich
Güldenber, g,	Hermann-Josef
Heinemann-Nieberding	Susanne

Heinen	Jürgen
Heinrichs	Hans-Dieter
Helmrich-Schwinge	Dietmar
Hermann	Max
Heythausen	Michael
Jackels	Gisela
Janoschek	Christoph
Joebges	Stephan
Joppen	Hans-Willi
Dr. Kuhn	Marco
Lentzen	Paul
Nieberding, Dr.	Thomas
Niomanaki	Zoi
Nooten	Willi
Pascher	Heinz-Josef
Paschmanns	Thomas
Pesch	Christian
Pesch	Heike
Poral	Hana
de Rijk	Vera
Ropohl	Ingolf
Schmitz	Uwe
Schoneweg	Gabriele
Schumacher	Jörg
Wetzels	Hubert
Zellner	Rudolf

Schwalmtal, den 23.08.2024

Aufgestellt:

Handwritten signature of Ulrich Liebens in black ink.

Ulrich Liebens
(Kämmerer)

Bestätigt:

Handwritten signature of Andreas Gisbertz in black ink.

Andreas Gisbertz
(Bürgermeister)

Anlage 1

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01 des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
											EUR	EUR
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-	8	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	136.549,91	29.287,57			165.837,48	105.113,63	10.736,39			115.850,02	49.987,46	31.436,28
2. Sachanlagen	152.133.695,23	6.334.315,98	376.230,10		158.091.781,11	38.019.177,14	2.833.229,11		133.218,49	40.719.187,76	117.372.593,35	114.114.518,09
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	8.855.118,08	132.119,75	155.983,41	8.708,85	8.839.963,27	516.861,49	44.146,92			561.008,41	8.278.954,86	8.338.256,59
2.1.1 Grünflächen	6.722.190,74		154.484,71		6.567.706,03	0,01				0,01	6.567.706,02	6.722.190,73
2.1.2 Ackerland	453.967,54				453.967,54	0,01				0,01	453.967,53	453.967,53
2.1.3 Wald, Forsten	107.554,76		1.498,70		106.056,06						106.056,06	107.554,76
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.571.405,04	132.119,75		8.708,85	1.712.233,64	516.861,47	44.146,92			561.008,39	1.151.225,25	1.054.543,57
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.964.490,83	750.046,85	119.058,00	776.777,26	54.372.256,94	13.063.816,24	909.097,91	32.029,80	32.029,80	13.940.884,35	40.431.372,59	39.900.674,59
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.565.436,95	582.301,44		314.261,76	5.462.000,15	1.072.111,52	77.271,98			1.149.383,50	4.312.616,65	3.493.325,43
2.2.2 Schulen	42.126.895,27	140.038,31		437.845,50	42.704.779,08	10.225.681,42	711.498,14			10.937.179,56	31.767.599,52	31.901.213,85
2.2.3 Wohnbauten	624.934,22	27.707,10	119.058,00	24.670,00	558.253,32	289.161,25	21.031,04	32.029,80	32.029,80	278.162,49	280.090,83	335.772,97
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.647.224,39				5.647.224,39	1.476.862,05	99.296,75			1.576.158,80	4.071.065,59	4.170.362,34
2.3 Infrastrukturvermögen	79.190.314,93	845.532,67		450.438,27	80.486.285,87	21.653.355,81	1.407.778,66			23.061.134,47	57.425.151,40	57.536.959,12
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.350.603,30	85.832,42			12.436.435,72						12.436.435,72	12.350.603,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	756.407,53				756.407,53	297.708,32	20.563,17			318.271,49	438.136,04	458.699,21
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.302.997,24	759.700,25		450.438,27	66.513.135,76	21.179.387,18	1.349.651,29			22.529.038,47	43.984.097,29	44.123.610,06
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	780.306,86				780.306,86	176.260,31	37.564,20			213.824,51	566.482,35	604.046,55
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.612.824,27	718.228,96	7.000,00	627.344,69	4.951.397,92	2.780.240,60	225.759,29	7.000,00	7.000,00	1.622.962,81	3.328.435,11	2.208.620,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.372.120,11	316.654,98	94.188,69		3.594.586,40	1.380.940,08	246.446,33	94.188,69	94.188,69	1.533.197,72	2.061.388,68	1.991.180,03
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.138.827,01	3.571.732,77		-1.863.269,07	5.847.290,71						5.847.290,71	4.138.827,01
3. Finanzanlagen	27.463.129,62	522.849,88	284,95		27.985.694,55						27.985.694,55	27.463.129,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.886.864,69				17.886.864,69						17.886.864,69	17.886.864,69
3.2 Beteiligungen	8.826.871,09	22.849,88			8.849.720,97						8.849.720,97	8.826.871,09
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	732.448,63	500.000,00			1.232.448,63						1.232.448,63	732.448,63
3.5 Ausleihungen	16.945,21		284,95		16.660,26						16.660,26	16.945,21
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	16.945,21		284,95		16.660,26						16.660,26	16.945,21
Summe Anlagevermögen	179.733.374,76	6.886.453,43	376.515,05	0,00	186.243.313,14	38.124.290,77	2.843.965,50	0,00	133.218,49	40.835.037,78	145.408.275,36	141.609.083,99